

Subventionen nachhaltig abbauen und begrenzen!

Beschluss des 104. Landesparteitags vom 19. November 2016

Entgegen vielfacher Ankündigungen ist die Summe der von Hamburg vergebenen Subventionen in den vergangenen Jahren nur leicht zurückgegangen, nach Kieler Subventionsbericht sogar gestiegen.¹

Zudem führen die Hamburger Rettungsversuche von in Schwierigkeiten geratenen Großreedereien zu erheblichen Wettbewerbsnachteilen der mittelständischen Marktteilnehmer.

Eine zukunftsorientierte Finanzpolitik muss zumindest bei den Zuwendungen an Unternehmen mit Gewinnerzielungsabsicht für Umkehr sorgen, um fairen Wettbewerb sicher zu stellen und die öffentlichen Haushalte zu entlasten.

Vor diesem Hintergrund fordern Hamburgs Freie Demokraten:

- 1) Das im Hinblick auf Subventionen beschlossene Regelwerk der Bundesregierung wird – soweit übertragbar – in die Hamburger Landeshaushaltsordnung übernommen und damit Gesetz.
- 2) Subventionen, die die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) Unternehmen mit Gewinnerzielungsabsicht gewährt, sind grundsätzlich degressiv auszugestalten. Sie sind darüber hinaus im kommenden Doppelhaushalt pro Jahr um 10% zu kürzen.
- 3) Die FHH muss sich als Mitgesellschafterin der HSH Nordbank dafür einsetzen, dass trotz der fortwährenden Schifffahrtskrise Reedereien nicht zulasten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler begünstigt werden. Insbesondere dürfen große Reedereien in keinem Falle gegenüber kleinen oder mittelständischen Reedereien bevorzugt behandelt werden. Im Falle der Insolvenz einzelner Schiffsgesellschaften, die über Kredite der HSH Nordbank AG bzw. der hsh portfoliomanagement AöR mitfinanziert werden, ist sicherzustellen, dass ehemalige Schiffseigentümer ihre insolventen Gesellschaften nicht über entsprechende Firmengeflechte vom Insolvenzverwalter zurückerwerben. Die Stadt Hamburg darf auf keinen Fall die weiteren 1,2 Millionen Euro, die die Hamburgische Bürgerschaft und der Schleswig-Holsteinische Landtag der hsh portfoliomanagement AöR zur Verfügung gestellt haben, für den Ankauf fauler Kredite verwenden. Es sollte schlechtem Steuerzahlergeld nicht noch gutes hinterher geworfen werden.
- 4) Der Landesvorstand wird beauftragt, sich für entsprechende Regelungen im nächsten Bundestagswahlprogramm einzusetzen.
- 5) Der Bürgerschaftsfraktion wird empfohlen, sich für diese Anliegen einzusetzen.

¹ Laaser/Rosenschon, Kieler Subventionsbericht 2015, Hamburger empfängerbezogene Zuwendungsberichte 2 bis 5